

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/56,2**
 : **AD60443538 ohne Zentrierring**

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| | | |
|----------------------------|---|-----------------------------------|
| Radtyp: | AD604 | |
| Radausführungen | AD60443303 mit Zen- trierring | AD60443538 ohne Zen- trierring |
| Radgröße nach Norm | 6J x 14 H2 | |
| Einpreßtiefe in mm | 33 | 35 |
| zulässige Radlast in kg | 535 | |
| zul. Abrollumfang in mm | 1935 | |
| Lochkreisdurchmesser in mm | 100 | |
| Lochzahl | 4 | |
| Mittenlochdurchmesser | 64,1 | 56,1 |
| Zentrierart | Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/56,2 | Mittenzentrierung |

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Kia Motors Corporation Seoul / Korea**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
bundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurverbreiterung : **bis zu 20 mm**

| | | | |
|-----------------------|---|---|-----------------------|
| Typ: | | FA | |
| ABE / EG-Genehmigung: | | G485 bzw. e13*96/27*0021* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 59; 82 | Kia Sephia (4-türig Stufenheck, 4-türig Schrägheck) | 175/65R14-82 185/60R14-82 | 1) bis 10) 12) |

e13*96/27*0021*03

860/860

4/100/56

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **AD604**
 Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/56,2**
AD60443538 ohne Zentrierring

| | | | |
|-----------------------|-----------------------------------|---|-----------------------|
| Typ: | | FB | |
| ABE / EG-Genehmigung: | | e4*96/27*0024*.. bzw. e4*98/14*0024*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 81 | Kia Shuma (4-türig Schrägheck) | 185/65R14-85 195/60R14-85 | 2) bis 10) |

e4*98/14*0024*08

870/855

4/100/56

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **AD604**

Ausführung(en) : **AD60443303 mit Zentrierring Ø64/56,2**
AD60443538 ohne Zentrierring

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, ist die Blechlasche der Stoßfängerbefestigung im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen. Des weiteren sind die Radhausausschnittkanten im Bereich ab Stoßfänger auf ca. 150 mm Länge umzulegen.

Die Anlage Nr. 04E mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ **AD604** des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.2000

RA97/00197/C/67